14. THEODOR-HEUSS-GEDÄCHTNISVORLESUNG MIT PROF. ROBERT LEICHT

„…allein mir fehlt der Glaube“

Wie hält es die liberale Gesellschaft mit der Religion? Mit diesem Zitat frei nach Goethes Faust wurde im Dezember zur 14. Theodor-Heuss-Gedächtnisvorlesung der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus und der Universität Stuttgart geladen. Prof. Robert Leicht thematisierte in seinem Vortrag auch die islamistische Debatte. Mit dieser Vorlesungsreihe wird an den Todestag des ersten Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland am 12. Dezember 1963 erinnert.

Nach der einleitenden Begrüßung durch Prof. Frank Englmann, Dekan der Geistes- und Sozialwissenschaften, sowie durch Gabriele Müller-Trimbusch, Vorstandsvorsitzende der Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus, übernahm Prof. Robert Leicht, ehemaliger Chefredakteur und derzeitiger politischer Korrespondent der Wochenzeitung „Die Zeit“, das Wort. In den darauf folgenden eineinhalb Stunden stellte er zunächst den heutigen Stellenwert der Religion in der westlichen Gesellschaft für das Publikum dar. „Die Religion ist zu einer ‚nostalgischen Ressource’ und die Gretchenfrage zur Privatsache geworden“, bilanzierte Leicht. Gleichzeitig existiere jedoch ein Paradoxon mit schwindenden Mitgliedern und sinkenden Kirchenbesuchszahlen auf der einen Seite und einer steigenden Debatte über Religionsfragen auf der anderen Seite.

Spätestens seit den Ereignissen des 11. September 2001, in Folge dessen der Islam auch zu einem politischen Faktor geworden sei, wird die westliche Gesellschaft zunehmend dazu gezwungen, eine Haltung zur eigenen Religion zu finden. Ein eigentlich vergessenes Thema wird akut, auch durch die Tatsache, dass Immigranten zunehmend in höheren Positionen zu finden sind, wodurch beispielsweise die Kopftuch-Problematik entstanden ist. „Die Freiheit kann die Religion nicht unterdrücken, die Religion aber sehr wohl die Freiheit.“, erklärte Leicht. So war es auch ein langer Weg bis zur Religionsfreiheit: Konnte man zunächst nur die Religion des Herrschers annehmen, fand die Religionsfreiheit erstmals in der Weimarer Verfassung ihren Platz. Die

Der Publizist Prof. Robert Leicht sprach über das Verhältnis zwischen Religion und Gesellschaft. (Bild: Regenscheit)

Kirche blieb jedoch während dieses ganzen Prozesses außen vor, obwohl sie doch selbst darauf angewiesen sei.

Als Resümee der Betrachtung des Verhältnisses von liberalem Staat und Kirche zog Leicht, dass sich ein liberaler Verfassungsstaat nicht als Agent der Religion engagieren darf, denn nur wer Gott nicht abschafft, kann ein durch und durch säkularer Staat sein. Als Konsequenz heißt das, dass die Religion zwar Privatsache ist, aber man sich nicht dazu verpflichten kann sie in der Öffentlichkeit außen vor zu lassen, da dies eine Beschneidung der Identität darstellt. Ein Religionsunterricht an öffentlichen Schulen könne somit nur freiwillig als Wahlpflichtfach geschehen. *Magdalena Max*

ANZEIGE